

Gemeinde Bestensee

- Der Bürgermeister -



Allgemeine Bekanntmachung zur Wahl eines Kitaausschusses

Gemäß § 7 des Kindertagesstättengesetzes Brandenburg (KitaG) ist in jeder Kindertagesstätte ein Kindertagesstätten-Ausschuss zu bilden. Dieser besteht aus einem Vertreter des Trägers, einem Elternvertreter sowie einem Vertreter aus dem Kreis der Beschäftigten. Der Kindertagesstätten-Ausschuss berät den Träger insbesondere über die pädagogische Konzeption und hinsichtlich bedarfs-gerechter Öffnungszeiten. Die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbstständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben bleiben hiervon unberührt.

Hiermit wird die Wahl des Elternvertreters sowie seines Stellvertreters bekanntgegeben.

Wahlvorschläge sind bis zum 03.03.2017 schriftlich beim Hauptamt der Gemeinde Bestensee (Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee) unter Angabe des vollständigen Namens und der Einrichtung einzureichen. Im Anschluss werden die eingereichten Vorschläge zur Wahl gestellt. Stimmberechtigt sind alle Personensorgeberechtigten. Eltern und Alleinerziehende haben gleiches Stimmrecht mit einer Stimme, die Anzahl der Kinder ist irrelevant. Wählbar sind alle Personensorgeberechtigten, von denen mindestens ein Kind im Hort betreut wird.

Die Wahl zur Elternvertretung findet am Freitag, dem 17.03.2017 in der Zeit von 7:00 bis 9:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr im Hortgebäude statt (wird ausgeschildert).

i.A. Hinzpeter
Hauptamtsleiterin

Gemeinde Bestensee

Eichhornstraße 4-5
15741 Bestensee

Telefon (033763) 998-0
Telefax (033763) 63489